

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anschein erwecken, als ob noch immer ein Durchbruch zwischen Toul—Epinal beabsichtigt werde.

Während diese Gedanken sich zu festen Formen gestalteten, traf General v. Falkenhayn mehrere wichtige Anordnungen, die bereits in der Richtung des neuen Operationsplanes lagen. Unmittelbar nach Übernahme seines Amtes, am Abend des 14. September, stellte er — obgleich ihm die von Generalleutnant v. Stein und Oberst Tappen getroffenen Anordnungen, wonach das XII., XVIII. und VI. Armeekorps zum rechten Heeresflügel treten sollten¹⁾, bekannt waren —, einer Bitte des Armeee-Oberkommandos 4 entsprechend, die 21. Infanterie-Division des XVIII. Armeekorps der 4. Armee noch bis zum 15. September mittags zur Verfügung. Kurze Zeit darauf erklärte er sich mit dem weiteren Antrage des Oberkommandos einverstanden, am 15. September statt dieser Division über das gesamte VI. Armeekorps verfügen zu dürfen, das, im Abmarsch auf Vouziers—Rethel, am Abend des 14. September den Raum von Termes erreicht hatte. Er sprach hierbei jedoch den Wunsch aus, daß das Korps nur bei dringendem Bedarf eingesetzt werde; es träte noch nicht in den Verband der 4. Armee.

15. September.

Auf einen um 1³⁰ morgens einlaufenden Funkpruch des Generalobersten v. Bülow, in dem dieser nach Darlegung der Lage bei der 2. Armee den beabsichtigten Angriff des XII. Armeekorps auf dem rechten Wisne-Ufer gegen den Feind vor der 7. Armee meldete und nochmals auf die Bedrohung des rechten Flügels der 1. Armee hinwies, antwortete General v. Falkenhayn um 4⁰ morgens: „Mit für heute beabsichtigtem Angriff 2. Armee zur Entlastung der 7. Armee durchaus einverstanden. Wenn 1. Armee wegen Bedrohung ihrer rechten Flanke Stellung an der Wisne nicht halten kann, soll sie rechtzeitig in allgemeiner Richtung La Fère hinter dortigen Abschnitt zurückgehen und IX. Reservekorps gestaffelt hinter ihren rechten Flügel heranziehen. 7. und 2. Armee haben in diesem Falle Linie Laon—Reims zu halten.“

Am Morgen des 15. September setzte General v. Falkenhayn den Chef des Feldeisenbahnwesens, Oberst Groener, von seinem Operationsplane in Kenntnis. Oberst Groener wandte ein, daß endgültige Entschlüsse erst an der Hand eines Transportentwurfs gefaßt werden könnten, und wies darauf hin, daß man die Ausladungen angesichts der beschränkten Leistungsfähigkeit der nachhaltig zerstörten und bisher nur behelfsmäßig wiederhergestellten Eisenbahnen im eroberten Gebiet werde weit zurückverlegen müssen. Er stellte die Vorlage eines solchen Entwurfs in kürzester

¹⁾ Band IV, S. 473f. und 480.